

Verfahren

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom die Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße" in der Ortschaft Uthmöden der Stadt Haldensleben, gemäß § 10 BauGB erlassen.

Haldensleben, den Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 (Beschluss-Nr. 454.-(VII.)/2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für Teilflächen des Bebauungsplanes eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 22.03.2024 bekannt gegeben.

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, Irxleben

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03.02.2025 bis 04.03.2025 entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der vorgesehenen aufzuhebenden und zu ändernden Teilbereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes informiert. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.01.2025 im Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.01.2025 frühzeitig beteiligt.

4. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 19.06.2025 den Entwurf der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

6. Übereinstimmungsbestätigung und Vervielfältigungserlaubnis

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt
Gemeinde: Haldensleben, Stadt
Gemarkung: Uthmöden, Flur: 4
Stand der Planunterlage : 10/2023
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt
Aktenzeichen: A18/1 6001349/2011

7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde am nach § 10 Abs.1 BauGB vom Stadtrat der Stadt Haldensleben als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

9. Ausfertigung

Die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Haldensleben, den Der Bürgermeister

10. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

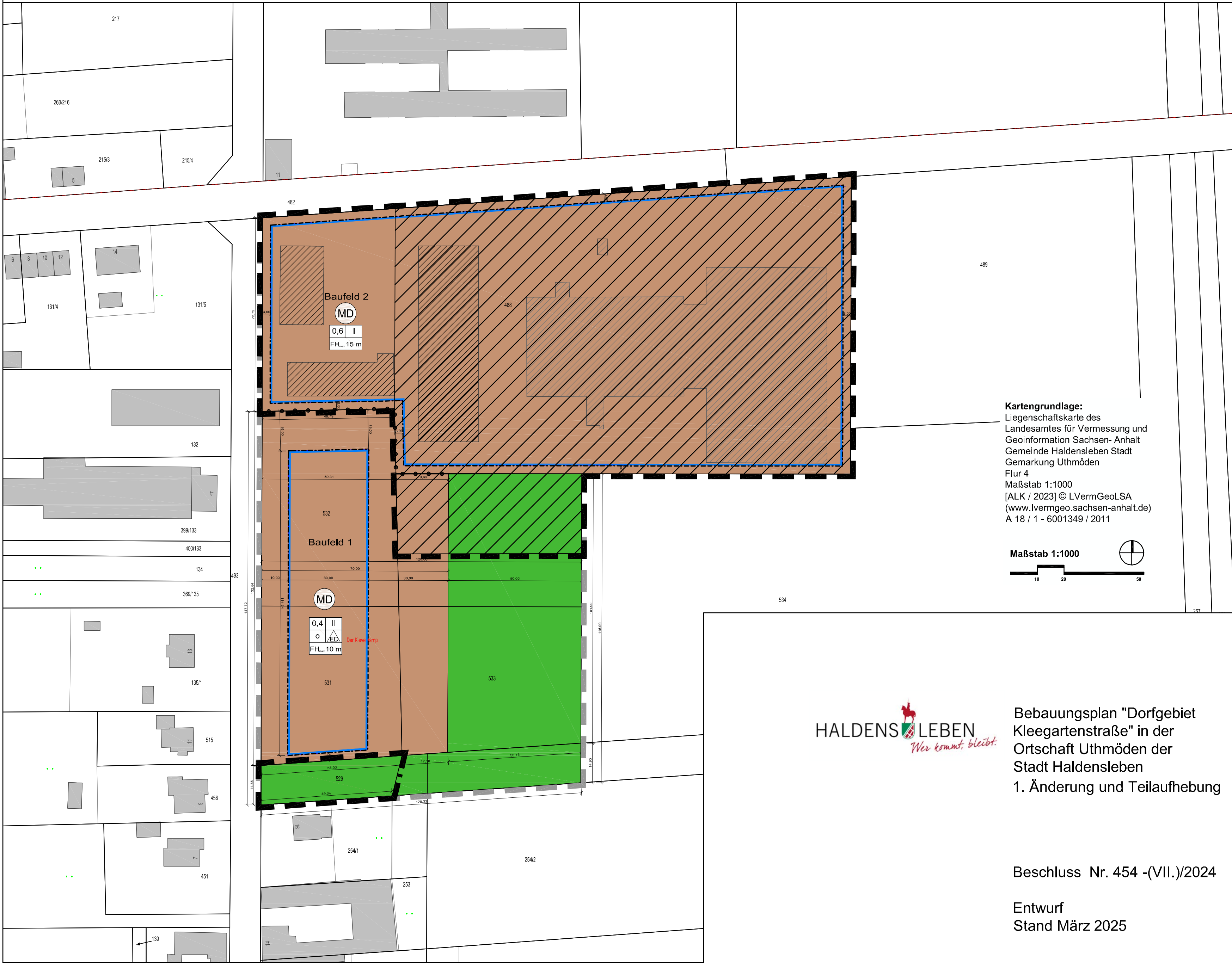
Haldensleben, den Der Bürgermeister

11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den Der Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)



Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des
Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemeinde Haldensleben Stadt
Gemarkung Uthmöden
Flur 4
Maßstab 1:1000
[ALK / 2023] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18 / 1 - 6001349 / 2011

Maßstab 1:1000



Bebauungsplan "Dorfgebiet
Kleegartenstraße" in der
Ortschaft Uthmöden der
Stadt Haldensleben
1. Änderung und Teilaufhebung

Beschluss Nr. 454.-(VII.)/2024

Entwurf
Stand März 2025

Planzeichenerklärung (zu Teil A)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH_{max}15 m Firsthöhe als Höchstmaß

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

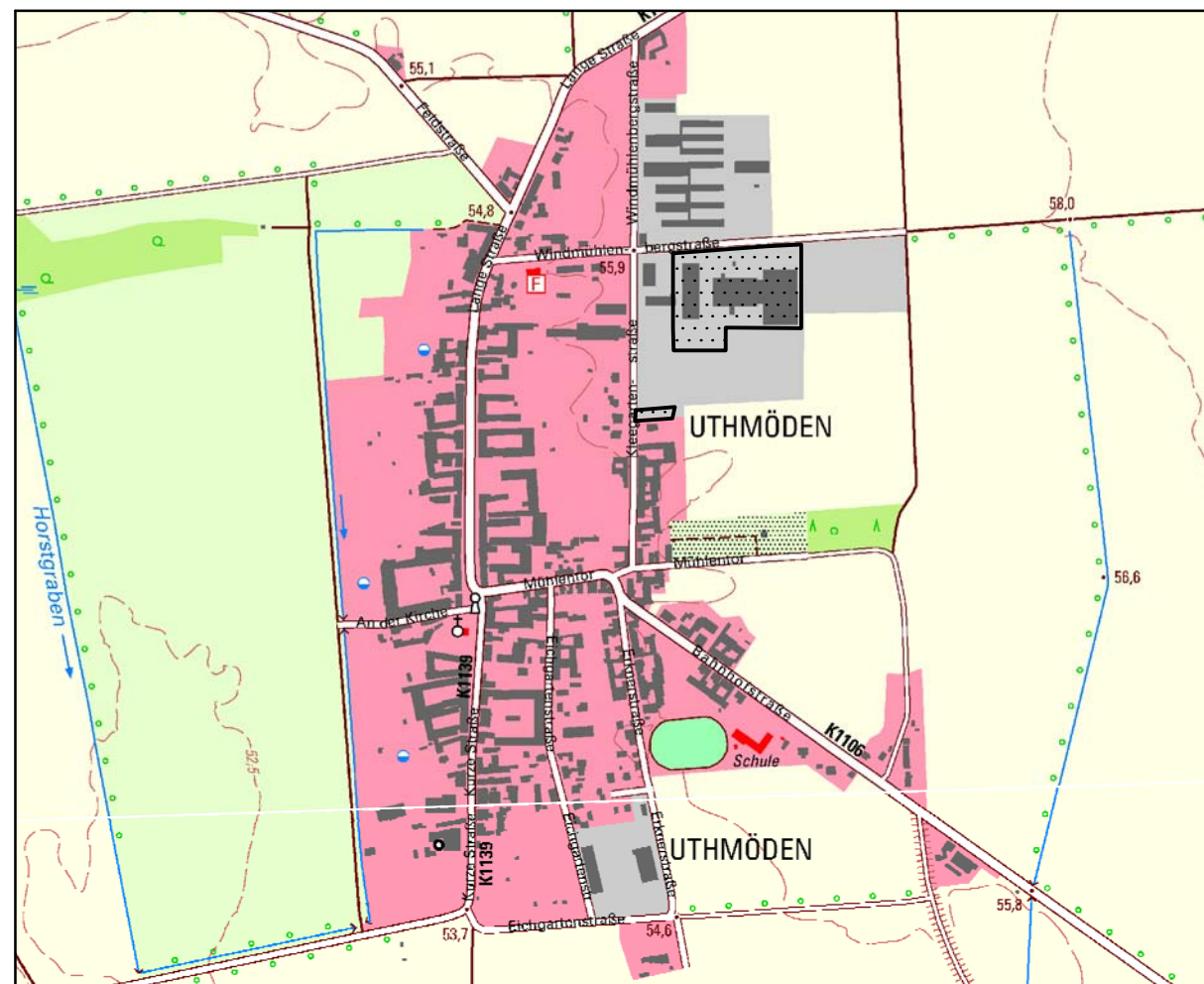
- private Grünfläche**
Zweckbestimmung: Garten

3. sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Maße baulicher Nutzungen**

- Teilaufhebungsbereich**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)**



Übersichtsplan

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt, TK 10/2/2011 © LVermGeoLSA,
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6001349/2011